

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 32 (2013)
Heft: 62

Artikel: Gender und Macht in ländlichen Regionen Afrikas
Autor: Schäfer, Rita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-651983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gender und Macht in ländlichen Regionen Afrikas

Frauen sind die Hauptverantwortlichen in der Landwirtschaft und der Ernährungssicherung in vielen Ländern Afrikas. Sie leisten die meiste Arbeit im Anbau von Grundnahrungsmitteln und in der Marktproduktion. Jedoch ist ihr Zugang zu und ihre Kontrolle über Ressourcen aufgrund kolonialer und nachkolonialer Rahmenbedingungen und lokaler Machtverhältnisse stark beschränkt. Hindernisse sind die Dominanz mächtiger alter Männer, die den Landbesitz verwalten und eigene Klientel bedienen, patrilineare Erbrechtssysteme, die Frauen ausschliessen, und kulturell legitimierte Hierarchien in Haushalten, die Ehemännern die alleinige Verfügungsmacht über Ernten, Vieh und ausserlandwirtschaftliches Einkommen gewähren. Vielerorts gelten Männer auch juristisch als Haushaltsleiter und Familienoberhäupter, ihre Vormachtstellung wird durch die bis heute vielerorts staatlich geduldeten «customary laws» legitimiert (Schäfer 2012, 2ff.; Cotula 2007).

Diese Rechte werden oft als «traditionell» ausgegeben, sind aber von den Kolonialherren in Absprache mit einzelnen willfähigen Chiefs zur Herrschaftsabsicherung festgelegt worden. Vorkoloniale Aushandlungsprozesse bei Rechtsstreitigkeiten auf lokaler Ebene wurden dadurch illegal und sind es bis heute. Zudem intensivierten die selektiven Rechtsinterpretationen die Rechtsprobleme von Frauen und jungen Männern, die fortan keine Ehen ohne die gleichzeitig monetarisierten Brautpreiszahlungen schliessen konnten, von denen die Alten profitierten. Im traditionellen Kontext wurden Ehen zwischen Familienverbänden arrangiert; zur Besiegelung einer Ehe gab die Familie des Bräutigams Vieh und landwirtschaftliches Gerät an die Familie der Braut. Über den Umfang und den Zeitpunkt entschieden die Beteiligten. Arme Familien konnten in etlichen Gesellschaften auch Ehevereinbarungen ohne Brautgaben arrangieren. Die Kolonialherren und viele Chiefs verlangten, dass fortan Geld bei einer Eheschliessung gezahlt wurde. Gleichzeitig erklärten sie alle anderen Eheformen, die ohne Brautgaben geschlossen worden waren, und die daraus hervorgegangenen Kinder nunmehr als illegitim. Angesichts der Tatsache, dass Eheschliessungen ein zentrales Element für die gesellschaftliche Anerkennung junger Männer waren und unverheiratete Männer von prestigereichen politischen und

wirtschaftlichen Entscheidungsgremien ausgeschlossen blieben, verschärfte diese Regelung die Hierarchien zwischen Männern unterschiedlichen Status und daraus resultierende Konflikte (Schäfer 2008b, 7ff.).

Zur Ächtung aller Eheformen, die nicht den neuen kolonialen Vorgaben entsprachen, trugen mancherorts auch christliche Missionare bei, die die Kontrolle über Frauen und junge Männer als ihren eigenen Zivilisierungsauftrag verstanden. Im Zuge der aufkommenden Urbanisierung und Wanderarbeit junger Männer zu Beginn des 20. Jahrhunderts dienten sie sich lokalen Autoritäten an, um patriarchale Vorstellungen von sozialer Ordnung durchzusetzen. Dazu zählten viktorianisch geprägte Frauenbilder, insbesondere die Idealisierung von Müttern als Hausfrauen, wodurch lokale Weiblichkeitsvorstellungen und Rollenmuster von Frauen als landwirtschaftliche Produzentinnen im Kontext komplexer Verwandtschaftsbeziehungen und ausserfamiliärer Netzwerke abgewertet wurden (Manji 2008, 3ff.). Bis heute wirken diese grundlegenden Umstrukturierungen nach, zumal die herrschenden Eliten nach der politischen Unabhängigkeit der meisten Länder ab Mitte des 20. Jahrhunderts kaum politischen Willen zum Strukturwandel gezeigt haben. Selbst in Ländern des südlichen Afrika, wo antikoloniale Unabhängigkeitskämpfer die Macht im Land übernahmen, beschränkte sich die Umsetzung ihrer emanzipatorischen Rhetorik aus dem «Befreiungskampf» zumeist auf kosmetische Reformansätze – teilweise um den Vorgaben internationaler Geber zu entsprechen (Schäfer 2008b, 13ff.).

Südafrika und Uganda

Unabhängige Frauenorganisationen arbeiten bis heute daran, das Land- und Erbrecht geschlechtergerecht zu reformieren. Selbst wenn sie damit teilweise Erfolg hatten – wie in Südafrika –, bleiben neue Gesetzesgrundlagen oft Papiertiger, weil lokale Autoritäten ihre Umsetzung verhindern und Amtsträger in männlich dominierten staatlichen Institutionen Konflikte mit dieser mächtigen Lobby scheuen (Englert 2008). Chiefs sind faktisch für die ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen in ländlichen Gebieten zuständig, denn die südafrikanische Regierung des African National Congress (ANC) braucht die Legitimation durch ordnungsgemäße Wahlen mit einer hohen WählerInnen-Beteiligung (Schäfer 2008a, 221ff.). Die ANC-Frauenliga nimmt keinen Anstoss an diesen Strukturen; für sie gilt Loyalität zur Partei mehr als die standhafte Vertretung von Fraueninteressen. So wie in Südafrika stellen die Gender- bzw. Frauenministerinnen in vielen Ländern des Kontinents die grundsätzlichen Ungleichheiten in ländlichen Gebieten nicht infrage und billigen damit Ausbeutungs- und Unterdrückungsformen, die auf Kulturalismus oder selektivem Traditionalismus basieren (Jacobs/Namy/Bob 2011).

In Uganda wird dieser Traditionalismus seit einigen Jahren zusätzlich durch den Machtgewinn fundamentalistischer Pfingstkirchen verstärkt, die umfangreiche finanzielle und gezielte ideologische Unterstützung von rechten Predigern und Kirchen aus den USA erhalten. Die ugandische Präsidentengattin und etliche Minister sind überzeugte Pfingstkirchenmitglieder, ihre Gemeinden können sich inzwischen offiziell als Nichtregierungsorganisationen registrieren lassen. Die Anfang der 1990er-Jahre noch als vorbildlich geltende AIDS-Politik Ugandas, die zum erfolgreichen Rückgang der Infektionsraten führte, wurde längst durch Forderungen nach ehelicher Keuschheit abgelöst. Die HIV-Raten steigen wieder, was auch daran liegt, dass von Regierungsstellen zu wenig gegen sexualisierte Gewalt getan wird (Schäfer 2008b, 336f.).

Wie etliche afrikanische Staaten ist auch Uganda ein Postkonfliktland, in dem jahrzehntelange Kriege in unterschiedlichen ländlichen Gebieten eine militarisierte Maskulinität als Prinzip von Gender-Konstrukten verfestigt haben. Diese kriegerisch geprägten Männlichkeitsvorstellungen wurden nie durch staatliche oder kirchliche Programme in Zweifel gezogen; so haben viele Männer sie in den Nachkriegsalltag übernommen und praktizieren im Alltag weiterhin besitzergreifendes Sexualverhalten, was als besonders maskulin gilt. Wie rasch die Regierung martialische maskuline Selbstbilder mobilisieren kann, zeigte sich beispielsweise im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen 2011, als sie in kürzester Zeit vielerorts junge Männer bewaffnete und militärisch trainierte, um Anhänger von Oppositionellen einzuschüchtern. Viele neue Rekruten waren arbeits- und perspektivlose Landbewohner und landesinterne Migranten, die angesichts der sozialen und ethnischen Spaltungen in der Gesellschaft zu den Verlierern der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte zählten. Häufig sind also nationale und lokale Machtstrukturen komplex verwoben, und landbesitzende Eliten in den Dörfern berufen sich auf Kultur und Tradition, um ihren herausragenden Status und die strukturelle Ungleichheit auf Kosten junger, ressourcenarmer Männer und Frauen zu erhalten (Bomuhangi/Doss/Meinzen-Dick 2011).

Interessen und Probleme von Kleinbäuerinnen

Sowohl im südlichen Afrika als auch in Ostafrika und im Gebiet der zentralafrikanischen Grossen Seen stellen das Land Grabbing und die Privatisierung von Landrechten – von den jeweiligen Regierungen zumeist geduldet – Probleme von grosser Tragweite dar. Der Landmangel, die fortschreitende Ressourcendegradierung und der Bevölkerungsdruck tragen dazu bei, dass afrikanische Kleinbäuerinnen immer weniger ökologische und ökonomische Nischen nutzen können. Gleichzeitig beanspruchen viele Ehemänner die uneingeschränkte Arbeitskraft ihrer Frauen

und Töchter für den Anbau von Marktprodukten, obwohl die damit erzielten Gewinne immer unsicherer werden.

Angesichts makroökonomischer Veränderungen, etwa der Einführung von Strukturanpassungsprogrammen oder des Zusammenbruchs von Weltmarktpreisen z. B. für Kaffee, wird es für Frauen immer schwieriger, eigene wirtschaftliche Handlungsspielräume aufzubauen oder zu bewahren. Dennoch steigt ihr Interesse, auf den noch verbleibenden Anbauflächen neben Subsistenz- auch Marktprodukte anzupflanzen, vor allem Gemüse oder Baumwolle. Inwieweit dies möglich ist, hängt von ihrer jeweiligen sozioökonomischen Situation und ihrer familiären Stellung sowie den Machtstrukturen in einer Siedlung ab. Diese scheinbar gegenläufigen Tendenzen widerspiegeln die Ausdifferenzierung ländlicher Haushalte und die Unterschiede zwischen Frauen. Denn einige Elitefrauen, etwa die Ehefrauen von Chiefs und anderer ranghoher Männer, profitieren durchaus von der machthaltigen Land- und Ressourcenkonzentration, die zahlreiche Nachteile für die weibliche Bevölkerungsmehrheit in ländlichen Gebieten zur Folge hat. Hier zeigt sich, dass Geschlechterdifferenzen immer in Relation zu anderen sozialen Divergenzen zu setzen sind (Schäfer 2012, 3ff.).

Deshalb muss die Forschung im jeweiligen Kontext untersuchen, wie Frauen unterschiedlichen Status und Alters an Anbau, Verarbeitung und Vermarktung von Subsistenz- und Marktprodukten beteiligt sind und welche sozioökonomischen, rechtlichen, institutionellen und kulturellen Hindernisse der Entfaltung ihrer Kompetenzen und Interessen entgegenstehen. Schliesslich ist auch der Zugang zu Märkten, Krediten und technischen Innovationen reguliert. Die Agrarberatung richtet sich vorrangig an Männer, wobei die männlichen Berater häufig die seit Generationen entwickelten Anbaukompetenzen von Frauen und ihre Innovationsinteressen ignorieren.

Aus diesem Grund ist es wichtig, vom Modell ländlicher Haushalte als Produktions- und Konsumeinheiten unter wohlwollender männlicher Leitung Abstand zu nehmen. Stattdessen sollten haushaltsinterne Dynamiken, die flexible Zusammensetzung der Mitglieder und die aus Machtstrukturen und geschlechts- und altersspezifischen Ungleichheiten resultierenden Unterschiede in der Ressourcenkontrolle erfasst werden (Githinji 2011). Nur so wird man dem Spannungsverhältnis von Kooperation und Konflikten in und zwischen ländlichen Haushalten im Kontext einzelner Lebensphasen, unterschiedlicher Jahreszeiten und sich verändernder ökologischer, ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen gerecht.

HIV/AIDS und Verarmung

Die Verarmung vieler ländlicher Familien schreitet ohnehin voran. Dies betrifft vor allem Witwen mit kleinen Kindern. Ihnen fehlt vielerorts die rechtliche Basis, um Landnutzungsansprüche zu stellen und das Wohnrecht auf dem Gehöft des verstorbenen Mannes durchzusetzen. Infrastrukturprobleme und mangelnde Kenntnisse halten sie davon ab, Frauenrechtsorganisationen aufzusuchen und um Hilfe zu bitten. Deren juristische Möglichkeiten sind infolge mangelnder Fördergelder internationaler Geber und wegen der komplizierten Rechtslage – staatliches Recht und «customary law» bestehen nebeneinander – oft begrenzt. Selbst in Ländern, in denen Erb-, Familien- und Landrechte reformiert wurden, hängt die Umsetzung in der Praxis von den jeweiligen Richtern ab. Diese interpretieren die Klagen verarmter Witwen oft genug als Bedrohung der ländlichen Gesellschaftsordnung und als Angriff auf männliche Dominanzansprüche, und sie fällen entsprechend frauenfeindliche Urteile (Izumi 2007, 11ff.).

In Zeiten der fortschreitenden HIV/AIDS-Epidemie werden eigene Einnahmequellen für sozial marginalisierte und verarmte Frauen existenziell wichtig, denn immer mehr Männer und Söhne erkranken und sterben, so dass deren Unterstützung entfällt und Mütter oder Ehefrauen hohe Kosten für Medikamente und Bestattungen aufbringen müssen. Die meisten De-jure-Haushaltsleiterinnen verfügen nur über begrenzte Mittel, um ihre Kinder oder sich selbst mit Medikamenten zu versorgen. Die Zahl der HIV-positiven Landbewohnerinnen, die an AIDS erkranken, steigt rapide an. Ihre Leistungsfähigkeit in der Landwirtschaft ist beeinträchtigt, vor allem wenn sie gleichzeitig noch kranke Haushaltsmitglieder pflegen müssen. So werden die Möglichkeiten zum Anbau nährstoffreicher Grundnahrungsmittel nicht genutzt (Panagides/Atekyereza et al. 2007).

Fatal ist diese Entwicklung für ihre Töchter, die gemäss der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Landwirtschaft und bei der Hausarbeit viele körperlich schwere Arbeitsleistungen übernehmen müssen. Viele müssen die Schulausbildung abbrechen, wodurch ihre spätere Eigenständigkeit eingeschränkt und die Abhängigkeit von den jeweiligen Ehemännern vorprogrammiert wird. Nur wenigen De-jure-Haushaltsleiterinnen ist es möglich, das Schulgeld für den Sekundarschulbesuch ihrer Kinder zu zahlen, was deren Zukunftsperspektiven beeinträchtigt (Mutangadura/Sandkjaer 2009, 214ff.).

Herausforderungen für Agrarpolitik und Entwicklungszusammenarbeit

Vor allem die Land-, Erb- und Wohnrechte sollten reformiert und neue Rechtsgrundlagen in der Praxis umgesetzt werden. Wichtig sind auch Verbesserungen der Infrastruktur und des Zugangs zu Märkten. Neue Geräte

könnten die Arbeitsbelastungen im Anbau, in der Verarbeitung und im Transport reduzieren. Allerdings sind Interessendivergenzen zwischen Frauen unterschiedlichen Alters, Status, Bildungsgrads und Familienstands zu berücksichtigen. Nur so kann einer weiteren Marginalisierung und Verarmung von De-jure-Haushaltsleiterinnen gegengesteuert werden. Auch in der Agrarforschung, den landwirtschaftlichen Beratungsdiensten, der ländlichen Regionalentwicklung, im Gesundheitswesen, insbesondere in der HIV/AIDS-Prävention, und in der Bildungsplanung sind konzeptionelle Veränderungen notwendig (Schäfer 2012).

Eine weitere Herausforderung besteht darin, die lokal spezifisch ausgeprägte Ressourcenverknappung als Folge von Landbesitzkonzentration und Klimawandel, Urbanisierung und De-Agrarisierung ländlicher Räume so zu bearbeiten, dass den Interessen verarmter Landbewohnerinnen an diversifizierten eigenen Einkommensquellen Rechnung getragen wird; wobei erschwerend hinzukommt, dass diese Frauen oft nicht über Schulbildung verfügen. Eine zentrale Frage ist, inwieweit lokale Frauenzusammenschlüsse dazu beitragen können, Differenzen zwischen Frauen konstruktiv aufzuarbeiten und im Sinne eines inklusiven Empowerment gemeinsame Interessen zu vertreten, oder ob sie die weitere Ausgrenzung sozial marginalisierter Frauen dulden oder gar vorantreiben. Isolierte Frauenförderung kann schlimmstenfalls die Hierarchien zwischen Frauen und die Konflikte zwischen Frauen und Männern verschärfen, selbst wenn sie von Geberseite mit besten Absichten geplant ist.

Gender- und Machtverhältnisse betreffen auch Männer unterschiedlichen Alters und Status. Sowohl EntwicklungsplanerInnen als auch ForscherInnen sollten sich viel stärker als bislang damit auseinandersetzen, welche Handlungsansätze die grosse Zahl junger, ressourcenarmer Männer gegenüber den historisch geformten Hierarchien zwischen Männern entwickeln kann, ohne in die gleichen Ausbeutungsmuster zu verfallen wie viele Alte, die nicht nur im ländlichen Raum die Eliten bilden. Wie wichtig es ist, Männer in umfassende Programme zur Geschlechtergerechtigkeit einzubeziehen, dokumentiert das Sonke-Gender Justice Network in Südafrika. Sonke (das Wort bedeutet «gemeinsam») arbeitet mit Frauen und Männern in ländlichen Gebieten daran, die geschlechtsspezifische Gewalt zu reduzieren, Männer für die HIV-Prävention zu gewinnen und alle Gemeindemitglieder in die Pflege von Kranken und Alten einzubeziehen. Partizipative Veränderungen von Geschlechter- und Generationenbeziehungen werden nicht als Machtverlust erlebt, sondern als Stärkung der Gemeinschaft und als Chance, die neue südafrikanische Gesellschaft mitzugestalten. Schliesslich hatten viele während der Apartheid dafür gekämpft.

Literatur

- Bomuhangi, Allen/Doss, Cheryl/Meinzen-Dick, Ruth, 2011: Who owns the land? Perspectives from rural Ugandans and implications for land acquisitions. IFPRI Discussion Paper, no. 1136, International Food Policy Research Institute, Washington DC
- Cotula, Lorenzo (ed.), 2007: Changes in «customary» land tenure systems in Africa. International Institute for Environment and Development, London
- Englert, Birgit, 2008: Gender und Landrechte. Südafrika, Gender Box. VIDC, Wien
- Githinji, Mwangi wa et al., 2011: Small and as productive. Female headed households and the inverse relationship between land size and output in Kenya. Working Paper, no. 31, Department of Economics, University of Massachusetts, Amherst
- Izumi, Kaori, 2007: Gender-based violence and property grabbing in Africa. The denial of women's liberty and security. In: Gender and Development, vol. 15, no. 1, 11–23
- Jacobs, Krista/Namy, Sophie/Bob, Urmilla et al., 2011: Gender, land and asset survey, South Africa. International Centre for Research on Women, Washington DC. Als pdf unter: www.icrw.org/publications/gender-land-and-asset-survey-south-africa
- Manji, Ambreena, 2008: Gender, land rights, and democratic governance. Discussion Paper 2, Oslo Governance Centre, Bureau of Development Policy, Oslo
- Mutangadura, Gladys/Sandkjaer, Bjorn, 2009: Mitigating the impact of HIV/AIDS on rural livelihoods in Southern Africa. In: Development in Practice, vol. 19, no. 2, 214–226
- Panagides, Dora/Atekyereza, Peter et al., 2007: A review of nutrition and food approaches in HIV and AIDS programmes in Eastern and Southern Africa. EQUINET Discussion Paper, no. 48, Harare
- Schäfer, Rita, 2008a: Im Schatten der Apartheid. Frauen-Rechtsorganisationen und geschlechtsspezifische Gewalt in Südafrika. 2., akt. Auflage, Münster
- Schäfer, Rita, 2008b: Frauen und Kriege in Afrika. Frankfurt a. M.
- Schäfer, Rita, 2012: Gender und ländliche Entwicklung in Afrika. 3., akt. Auflage, Münster
- Sonke-Gender Justice Network, Südafrika: www.genderjustice.org.za

DAS ARGUMENT

ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE
UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

299 Religionskritik weiter denken

J.REHMANN: Ideologietheoretische Erneuerung marxistischer Religionskritik

S.HENNECKE: Irigarays feministische Religionskritik

D.BOER: Biblisch-theologische Notizen zum »Ende der Religion«

J.RIEGER: Klassenkampf und Religion

S.PLONZ: K. Barths und D. Sölles »Theologie mit und nach Marx«

A.-K.NAGEL: Interreligiöse Steuerung religiöser Vielfalt

K.FÜSSEL: »Erlösung aus der Sklaverei«

R.BOSSART: Die Rettung der Religionskritik vor ihren Verfechtern

Eurokrise

W.F.HAUG: Eurogeddon?

Heft 12 €; Abo: 6 Hefte pro Jahr 59 € (ermäßigt 45 €) zzgl. Versand

Abo & Versand · versand-argument@t-online.de
Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin
Tel: +49-(0)30-611-3983 · Fax: -4270

Redaktion DAS ARGUMENT · ARGUMENT VERLAG
Glashüttenstraße 28 · 20357 Hamburg
Tel: +49-(0)40-401800-16 · argument@inkrit.org